

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenname

Vorname

Nachname

Straße/Nr.

PLZ/Ort/Land

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Internetadresse

UID-Nr. Rechnungsempfänger (falls vorhanden)

STANDBETREUER/AUSSTELLER AUSWEISE

Bis 12 m² 2 Aussteller Ausweise, ab 13 m² 4 Aussteller Ausweise. Jeder weitere Ausweis wird mit € 35,- berechnet.

Anzahl der benötigten Ausweise (Standbetreuer und Helfer)**Antwort per E-mail an:****office@austriacomiccon.com**

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte
retournieren und die Standgebühren überweisen.

**Reservierungen ohne Zahlungseingang
können nicht berücksichtigt werden.**

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise.

Kosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme

Rücktrittsfrist: Innerhalb von 14 Tagen ab
Standbuchung ist ein Rücktritt kostenlos.
Mit Rechnungsstellung gilt Ihre Standbuchung au-
tomatisch als gebucht und bestätigt. Achten Sie auf
eine komplette Zahlung der Rechnung innerhalb der
Zahlungsfrist. Im Falle einer Nichtteilnahme ist nach
Ablauf der Rücktrittsfrist, eine Aufwandsentschädi-
gung in Höhe von 100 % des Standpreises zu zahlen.

Öffnungszeiten

Samstag 26. April 2025: 9:00/10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 27. April 2025: 9:00/10:00 – 17:00 Uhr

Auf- und Abbau:

Aufbau DO 24. April:	14:00 – 23:00 Uhr
Aufbau FR 25. April:	09:00 – 23:00 Uhr
Aufbau SA 26. April:	07:00 – 08:45 Uhr
Abbau SO 27. April:	17:00 – 23:00 Uhr
Abbau MO 28. April:	09:00 – 16:00 Uhr

**In der Woche vor der Convention bekommt jeder
Teilnehmer allgemeine Informationen bezüglich
Anreise und Aufbau.**

Die Austria Comic Con ist eine Veranstaltung der

Con World Austria

Hasenau 3,
4813 Altmünster, Austria
Tel.: +43 650 6 123 345

Ort/Datum
Firmenstempel/Unterschrift

Bitte den benötigten Platzbedarf angeben: Standbreite x Standtiefe

Die Fläche für mitgebrachte Sitzmöbel vor dem Stand wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Standgröße – m x m **€ 60,-/m²**

 Stromanschluss

Anzahl Stromanschlüsse (16A/10KW) **je € 205,-**

Anzahl Stromanschlüsse (32A/18-36KW) **je € 385,-**

Es dürfen nur mit Strom betriebene Geräte verwendet werden.

Kein Gas! Kein offenes Feuer.

Angebotene Speisen und Getränke

Bitte Speisekarte mit Preis einsenden.

Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller/Verkäufer dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung der Con World Austria nicht tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Aussteller/Verkäufer/Unternehmen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Con World Austria zulässig.

3. Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung der Con World Austria auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standgebühren einzubehalten.

Hausrecht

1. Die Con World Austria übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus.

2. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist die Con World Austria berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

3. Es gilt die Hausordnung für das Gelände der Messe Wels in der jeweils aktuellen Fassung.

Haftung

1. Die Con World Austria übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens.

3. Als Aussteller haften Sie gegenüber der Con World Austria für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, der Con World Austria schuldhaft zufügen.

4. Ist die Con World Austria infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Con World Austria herleiten.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift